

den Werth des jährlichen in Preussland verwendeten Saatguts auf etwa 275,833,000 R. an. Dieses ungeheure Capital wird jährlich dem Boden anvertraut und hat von der Saat bis zur Ernte eine Reihe von Gefahren zu bestehen, die wie oft den Verlust des Anlages wie des daraus gehofften Erntekapitals herbeiführen. Vielen der Gefahren gegenüber von Seiten der Witterung (Frost, Hagel, Trockenheit, Nässe) durch Krankheiten, durch Schädlinge (Wühl, Biagel, Fäule, Ringel, Kleewürger, Franzosen), durch Thiere (Mäuse, Schnecken, Traubenwurm, Raupe) ist der Landwirth, wenn sie einmal da sind, mehr oder weniger schutzlos. Viele Verluste führen auch mangelnder Fleiß oder Unkenntniß (Bewässerung, schlechte Düngung, Unterlassen von Vorsichtsmaßregeln) herbei.

Eine Hauptbedingung zum Gelingen der Ernte, deren Erfüllung aber allem und allen Landwirth allenfalls die Verwendung eines nach Reifezeit und Keimfähigkeit vollkommenen Saatguts. Alle Folgen, die die Nichterfüllung dieses Hauptgebots mit sich bringt, hat er sich allein anzuschreiben. Aber wie sieht es damit? Welche traurigen Zustände kamen da zum Vorschein, seitdem man diesem Punkte mehr Aufmerksamkeit als früher schenkt.

Die größeren Sämereien (Getreide) sind meist Gegenstand des Verkehrs unter den Landwirthern selbst. Wie sich nur gar zu gern der Landwirth für seinen eigenen Bedarf mit geringer Vollkommenheit und Reinheit des Samens begnügt, so noch mehr, wenn er an Andere Saatgut abgibt. Die Duzmühlen sind mangelhaft. Um als tüchtiger Landwirth zu gelten, schneidet man wenig leichte Frucht aus und will seine Erträge als größer erscheinen lassen.

Für sich selbst mag man kein Geld ausgeben, um statt ausgeartetem, brandigem oder sonst unreinem Samen vollkommenen, reinen, aus einer durch guten Samen bekannten Gegend kommen zu lassen. Es beweisen diese Anschauungen, deren Wirklichkeit man mir zugeben wird, wie wenig geschäftsmäßig von den Landwirthern vielfach im Verkehr und im eigenen Gewerbe verfahren wird.

Um die Aufmerksamkeit des Landwirths auf den Werth eines vollkommenen Saatguts hinzuwirken und den Samenhandel unter den Landwirthern zu heben, halten manche Vereine im Frühjahr Samenmärkte, wo landwirtschaftliche Sämereien meist von Landwirthern gebracht, von einer Kommission geprüft, die guten Samen prämiirt und deren Produzenten in den Zeitungen bekannt gemacht werden. Möge einmal ein Verein unseres Gewerbandes einen solchen Samenmarkt abhalten. Wenn auch von Anfang die Theilnahme schwach sein wird, bei Ausdauer würde ein dankbarer Fortgang nicht fehlen.

Viele Samen werden aber jährlich vom Kaufmann gekauft. Es sind dies solche, welche entweder bei uns nicht reif und deswegen in wärmeren Gegenden gezogen werden (Luzerne, Rothklee, Pferdejaunmais), oder die in einzelnen Gegenden besonders gut gedeihen (Spelz, — Fuffach, Borarlberg; Roggen — Probstel, Holstein; Weizen — Riga, Ostsee-provinzen; Haas — untere Rheingegend; Runkelrüben — Oberdorf, Unterfranken). Andere Samen, namentlich die Gartengewächse, arten in einer Gegend bald aus und ist deshalb Samenwechsel notwendig.

In diesen Sämereien wird viel spekulirt und das hiebei nicht immer das Interesse des Käufers im Auge behalten wird, ist nur zu bekannt. Wollen wir aber über die schändlichsten Betrügereien, die unter dem Schutze der Schwierigkeit der Untersuchung und der Vertrauensseligkeit der Landwirthe ausgeübt worden sind, schweigen. Viele Ursachen helfen zusammen und da kann man keinen Theil allein beschuldigen. Genug, der Zustand ist da, daß oft unter den günstigsten Verhältnissen schon mit der Saat eine regelmäßige Ernte zur Unmöglichkeit wird. Händler wie Käufer im Kleinen haben die größte Vorsicht nöthig. Samenmärkte reichen wegen der Schwierigkeit der Prüfung feiner Sämereien nicht aus.

Dagegen hilft gemeinsamer Bezug von reellen Samen geschäften, denen es die Größe der Bestellung möglich macht, für die thunlichste beste Qualität besorgt zu sein. Die Landwirthe eines Ortes sollen sich vereinigen, die Mengen der Samen, mit denen sie sonst die oben berührten traurigen Erfahrungen gemacht haben oder die sie aus irgend einem Grunde neu beziehen wollen, zusammenstellen und durch einen unter ihnen beizellen lassen. Aber wo sind nun die reellen Geschäfte? Wen fragen wir da? Was gibt es einfacheres, als an keinen landwirtschaftlichen Verein zu gehen, dessen Mitglied nicht zu sein sich jeder rechte Bauer schämen sollte. Der landwirtschaftliche Verein hat Verbindungen nach allen Seiten und er kann die rechten Samenhandlungen ausfindig machen.

Da aber auch er betrogen werden kann und auch landwirthschaftliche Vereine schon schlechten Samen bekommen haben, so sind seit einigen Jahren in mehreren Ländern Deutschlands von den Centralstellen der Vereine Samenprüfungsanstalten errichtet worden; wo landwirtschaftliche Sämereien auf ihre Keimfähigkeit und Keimfähigkeit geprüft und für landwirthschaftliche Vereine diese Untersuchungen unentgeltlich ausgeführt werden.

Auch für Samenhandlungen untersuchen sie gegen Entschädigung die eingesandten Samen und machen die Ergebnisse der Untersuchung bekannt. Besteht man von solchen Handlungen, deren Samen geprüft sind, Samen, so macht man bei dem Ankauf die Bedingung, daß die gelieferten Samen bei nochmaliger Untersuchung mit den veröffentlichten Mustern stimmen müssen, widrigenfalls das ganze Quantum zurückgegeben werden darf.

Besteht die Samenhandlung nicht in Verbindung mit der Bräutigamschaft, so verlangt man Muster und läßt sie prüfen. Wenn sie entsprechen und die Handlung sich dem Urtheil der Prüfungsanstalt unterwirft, bestellt man und schickt von den Proben ein, die mit den erprobten stimmen müssen. Entspricht der Samen nicht, so gehört er wieder dem Lieferanten.

So hat auch die Centralstelle des badiischen landwirtschaftlichen Vereins eine Samenprüfungsanstalt in Karlsruhe gegründet, deren Veröffentlichungen in der letzten Nummer des Vereinsblattes für dieses Jahr begonnen haben und die der Verein bald im vorigen Jahr mit Nutzen in Anspruch genommen hat.

Jeder, der sich mit Verkauf von Samen abgibt, kann diese Gelegenheit benutzen, mit geringerer Anlagung seine Samen prüfen zu lassen und darauf hin auch sicher sein, empfohlen zu werden, wenn seine Samen wie die untersuchten Muster geliefert werden. Wer sich zu dieser Untersuchung nicht bereitwillig, kann sich auch nicht beklagen, wenn man andere Geschäfte empfiehlt, die sich vor Proben nicht scheuen. Anders ist es nicht möglich, in den Handel mit den schwierig zu untersuchenden und absichtlich oder unabsichtlich unreinen Samen Ordnung zu bringen und den vielen Klagen über schlecht gelieferte Samen nach Kräften abzuhelfen.

Nicht leicht läßt sich aber für die Landwirthe ein besseres Mittel finden, wie sie mit reichlichem Zins wieder zu ihrem Beitrag kommen, als wenn sie auf diesem angegebenen Wege sich reinen, vollkommenen Samen von Klee, Gras, Luzerne oder einem beliebigen andern Samen verschaffen. Dann würde auch die traurige Erscheinung aufhören, daß diejenigen, in deren Interesse der Verein besteht, den kleinen Beitrag scheuen und aus den geringfügigsten persönlichen Gründen wegbleiben oder nach Kurzem wieder austreten.

Ich schreibe mit einer dreifachen Bitte, erstens an die Vereinsdirektionen, ihre Mitglieder recht eintätiglich zum gemeinsamen Bezug durch ihre Vermittlung aufzufordern, da es nicht leicht einen wirksameren Hebel geben kann, das Interesse für den Verein in Fluß zu bringen. Vielleicht gelingt es auch durch die That, das unverantwortliche Entgegengetreten gegen den rein gewerblichen Zweck verfolgenden Verein da und dort zu entkräften.

Meine zweite Bitte geht an die Landwirthe, von ihrer Seite Nichts zu versäumen, ein vollkommenes Saatgut zu erhalten, dessen kräftige Entwicklung über manche die Ernte bedrohende Gefahr hinüberhilft. Es ist noch Ursache genug vorhanden, das Gelingen der Saat nur von Gottes Hand zu erwarten. Wer aber nicht thut, womit er zur Erzielung einer guten Ernte beitragen kann, der hat nachher auch kein Recht, bei einem eintretenden Unglück ruhig zu sagen, er sei unschuldig. Er hat es sich selbst zum großen Theil zuzuschreiben.

Eine dritte Aufforderung will ich nicht unterlassen. Es mögen die Samengeschäfte des Kreises, die angebotene Gelegenheit, ihre Samen untersuchen zu lassen, auch benutzen, damit es den Vereinen möglich wird, ihnen den Samenverkehr zu erleichtern. Es liegt dies nur im Wunsch der Vereine, da es weniger Mühe macht und es ein neues Mittel wäre, um Interessenten für den Verein zu gewinnen.

Jetzt ist Zeit zu rechtzeitiger Aufstellung der Listen, Bestellung der Samen und Prüfung, sowie zur Nachuntersuchung der gelieferten Samen. Nicht aber entschleße man sich erst, wenn der Säesack schon halb auf dem Rücken hängt und verlange dann Unmögliches von dem Verein, geprüften Samen, womöglich aber auch am andern Tage. Durch zeitliche Bestellungen von Seiten der Mitglieder würden manche Mißhelligkeiten zwischen Direktionen und Mitgliedern und auch manche Ausritte vermieden.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Rayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 38 fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 36.

Donnerstag den 26. März

1874.

## Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Die Orts-Vorsteher

werden an Lieferung des Nachweises über Erledigung der Straßenvisitationsbefehle erinnert. Den 14. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

### Bekanntmachung, betr. Das Aufhören der mit einem Waidrecht verbundenen Kulturbeschränkungen.

Das Gesetz vom 26. März 1873, über Ausübung und Ablösung der Waidrechte auf landwirtschaftlichen Grundstücken sowie über die Ablösung der Waldwaide, Waldgräser- und Waldstreurechte, bestimmt in Art. 1 Abs. 1 u. 2 und Art. 38 Folgendes:

„Durch die Waide kann die Benutzung des Grundbegründums nie beschränkt werden.“  
„Alle Kulturbeschränkungsbeschränkungen, sie mögen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sein, treten ein Jahr nach dem auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden 4. April (d. h. auf 4. April 1874) außer Wirkung.“ (Art. 1 Abs. 1 u. 2.)  
„Für die Aufhebung der in Art. 1 Abs. 2 bezeichneten, auf privatrechtlichen Titel gegründeten, mit einem privatrechtlichen Waidrecht verbundenen Kulturbeschränkungen ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes von den Pflüchtlgen Entschädigung zu leisten, moegen die aus dem Waidrechte überhaupt abgeleiteten, sowie die mit einer öffentlich-rechtlichen Waide verknüpften Kulturbeschränkungs-Befugnisse ohne Entschädigung aufhören.“

Dies wird in Gemäßheit von § 1 der Ministerial-Befugung vom 5. v. M. wiederholt bekannt gemacht, um sowohl den Berechtigten Anlaß zu bieten, ihre etwaigen Entschädigungs-Ansprüche für die mit ihrem Waidrechte verbundenen, mit dem 4. April 1874 außer Wirkung tretenden Kulturbeschränkungs-Befugnisse rechtzeitig geltend zu machen, als auch den Belasteten Kenntniß von der gesetzlichen Aufhebung dieser Kulturbeschränkungs-Befugnisse zu geben. Den 25. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

Oberamt Schorndorf.

### Bekanntmachung, betr. die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse.

In Betreff dieser Ansprüche werden die Ortsbehörden und Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der §§. 42, 43, 44 und 46 der Militärverfassung-Anweisung (Kretters Handbuch S. 45 — 46 und 55) aufmerksam gemacht und hiebei besonders auf folgende Vorschriften hingewiesen:

- 1) Die Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse erfolgt nur je auf ein Jahr und ist daher, wenn sie des Weiteren beantragt wird, bis zu dem dritten Konkurrenzjahre alljährlich wiederholt geltend zu machen und mit den nöthigen Zeugnissen zu begründen.
  - 2) Die Zurückstellungsgesuche sind bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts (Domicils) anzubringen und von diesem nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse, nach dem vorgeschriebenen Frageplan, unter Mitwirkung des Gemeinderaths, zu behandeln. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderath unterzeichnete Fragebogen ist wo immer möglich vor, spätestens aber im Musterungstermin, dem Oberamt des Bestimmungsorts vorzulegen. Ist der letztere in einem anderen Aushebungsbezirk als der Wohnort, so ist der Fragebogen vorher von dem Oberamt des Wohnorts beglaubigen zu lassen.
  - 3) Besonders wird hervorgehoben, daß nicht allein die Zurückstellungsgesuche, sondern auch die zu denselben erforderlichen Nachweise einige Zeit vor dem Beginn der Musterung, spätestens aber im Musterungstermin selbst dem Civilvorstehenden der Kreisverfassungskommission (dem Oberamtmann) zu übergeben sind, und daß auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises keine Rücksicht genommen wird.
- Es ist daher den Theilnehmern zu rathen, ihre Gesuche so bald als möglich anzubringen, indem zwar der Musterungstermin noch nicht angegeben werden kann, mit der Musterung aber jeden Falls nach Ostern begonnen werden wird.  
Militärpflichtige Schulamtskandidaten, welche schonmögliche Ausbildungszeit beanspruchen, haben eine amtlich beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen oder darzutun, daß sie als Lehrer angestellt sind.  
Die Ortsvorsteher haben die Theilnehmern nach den vorstehend angeführten Bestimmungen angemessen zu belehren und zu verständigen und die einkommenden Gesuche so bald als möglich an das Oberamt einzusenden.  
Sollten die hinausgegebenen Formulare, (für Reclamationen, vergl. Ministerial-Amtsblatt von 1872 Nr. 1 S. 5) nicht reichen, so werden auf Verlangen weitere mitgetheilt werden.  
Schorndorf den 24. März 1874.

Königl. Oberamt. Schindler.

### Bekanntmachung, betreffend die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, hinsichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse.

In Gemäßheit der §§. 5 und 6 der Bestimmungen über die Klassifizierung der Reserve- und Landwehrmannschaften hinsichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (R.-Bl. 1871, Nr. 22 Anlagen Seite 2. XII.), werden die beiden permanenten Mitglieder der Kreisverfassungskommission zum Behufe der Entscheidung über die eingereichten Gesuche je am Schlusse des bevorstehenden

Oberamt Schorndorf.

den Musterungsgeschäfts auf den Rathhäusern in Schorndorf und Grundach Sitzung hatten, in welcher Beziehung noch Näheres bekannt gemacht werden wird.

Sunächst werden, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 4. April 1872, Amtsbl. Nr. 40, die Reserve- und Landwehrmannschaften, welche auf Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres Anspruch machen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche unverweilt bei dem Ortsvorsteher ihres Aufenthalts anzubringen, welcher dieselben unter Zuziehung einiger (mindestens zwei) zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen und vom Gemeinderath, unter Benützung des Formulars B. zu dem Normalerlaß vom 30. März 1872 (Minist.-Amtsbl. Nr. 12 Beil.) begutachten zu lassen und längstens bis zum 20. April mit dem vorgeschriebenen Verzeichniß (Formular D. zu jenem Erlaß) an das Oberamt einzureichen haben.

Die Berücksichtigungsgründe, aus welchen ein Reservist hinter dem letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter dem letzten Jahrgang der Landwehr, sowie ein Wehrmann hinter dem letzten Jahrgang der Landwehr, zurückgestellt werden kann, sind folgende:

- 1) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- und Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Hausstandes bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist.
- 2) Wenn ein Mann, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, als Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender, oder als Ernährer einer zahlreichen Familie, selbst bei dem Bestehen der gesetzlichen Unterstützung, seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Glende preis geben würde.
- 3) Wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für unabwieslich notwendig erachtet wird.

Der Prüfung der einkommenden Gesuche durch die Kreisverfassungskommission, haben die Beteiligten selbst, sowie die Ortsvorsteher der betreffenden Gemeinden, anzuwohnen.

Die Entscheidung erfolgt nur je auf ein Jahr und ist im Bedarfsfalle das Gesuch zu wiederholen.

Wenn keine Formulare vorhanden und solche erforderlich sind, so ist sich an das Oberamt zu wenden.

Die Ortsvorsteher haben vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Beteiligten zu bringen, in welcher Beziehung die Ortsvorsteher bemerkt wird, daß dieselben mit den Mannschaften zusammenfallen, welche bei den Control-Verfammlungen zu erscheinen haben. Bleibend Abwesende gehören nicht hieher, da sie, wie oben bemerkt, ihre diesfälligen Gesuche bei dem Vorsteher ihres Aufenthaltsorts anzubringen haben.

Von Anbringung ganz unbegründeter Gesuche ist den Beteiligten abzurathen, da sie sich und andern dadurch nur überflüssige Mühe und Zeitverräumnis machen, wobei beachtet werden muß, daß die Gesuche schon deshalb strenge zu prüfen sind, weil für jeden Zurückgestellten ein anderer Reservist oder Wehrmann aus dem Bezirk einrücken muß.

Den 24. März 1874.

**Revier Schorndorf.**  
**Holz-Verkauf.**  
 Am Freitag den 27. März aus Straß:  
 18 Bauholzstämme mit 49 Festm., 21 Gerüst- u. Düngstangen.  
 Um halb 9 Uhr in Straß.  
 K. Forstamt Schorndorf. Hübner.

**Aspergle.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Die in der Gantfache des Wilhelm Heinz, Wäders in Aspergle vorhandene, in Nummer 24 und 28 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft ist zu 756 fl. angekauft und kommt am **Wittwoch den 8. April d. J.** Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Aspergle zum zweiten- und letztmal in Auction. Den 23. März 1874. K. Amtsnotariat Winterbach. Bröcher.

**Grundach.**  
 Am Dienstag den 31. März 1874 Nachmittags 4 Uhr verkauft die Gemeinde einen zur Zucht nicht mehr tauglichen schweren 4jähr. Fohlen- und werden Liebhaber freundlich eingeladen. Den 24. März 1874. Schultheisenamt. Weegmann.

**Miedelsbach.**  
**30 Centner Kleheu** verkauft Christof Bühner.

**Wester.**  
**Farren-Verkauf.**  
 Am Montag den 30. d. Mis. Mittags 12 Uhr verkauft die Gemeinde einen fetten Farren im öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 24. März 1874. Schultheisenamt. Schnabel.

**Winterbach.**  
 Unterzeichnete Stelle hat an Georgii **200 fl.** gegen gefällige Sicherheit auszuleihen. Sikkungsapflage. Schorndorf.  
**Winterschinken** zu haben bei **Carl Schwagler.**

**Schorndorf.**  
 Ein tüchtiger **Schreiner** findet dauernde Beschäftigung in der **Gartenmöbel-Fabrik.**  
 Schorndorf.  
 Gesucht wird auf Ostern in einen Gasthof nach Pforzheim eine **tüchtige Köchin** wozu Lohn und gegen 20 fl. jährlicher Besoldung wird vergütet. Näheres bei **Carl Hebel Markt.**

**DG. Metzger Schaal.**

**O.-V.**  
 Nächsten Samstag den 28. März 1874 Nachmittags 3 Uhr. **Lamm. Gundersbach.**  
**Zu verkaufen** unter ganz günstigen Bedingungen und billigen Preis:  
 1 Wohnhaus, Stock, am besten Plaz der Stadt gelegen, das sich zu jedem Geschäft eignet. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.  
 2 **Hohengere.** Unterzeichnete hat einen schönen jungen schwarzen Hund zu verkaufen von sehr waschbarer Race. **H. Giese, Schmied.**

**Schneiderei.**  
 Ein **Schneiderei** wird gesucht. Näheres bei **H. Giese, Schmied.**  
**Hobelbank** verkauft und ein mittelstarkes Sandwägel, alt oder neu, sucht zu kaufen **Gottlob Müller, Schreiner junior, Schreiner.**  
**Lehrling-Gesuch.**  
 Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt unter günstigen Bedingungen in die Lehre **Kohler, Kupferschmied.**

**Pöberhausen.**  
 10 Cir. glatter reiner **Hoheng.** **Saatweizen** ist wieder angekommen bei **Gottlieb Kron.**

**Schorndorf.**  
 Einem gerechlichen Publikum empfehle ich meine mit den prachtvollsten deutschen, französischen und spanischen Dessins ausgestattete **Tapeten-Muster-Karte** zur gest. und häufigen Benützung bestens. Achtungsvoll **F. Steeger, Maler und Tapezier.**

**Allgemeine Baugesellschaft in Stuttgart.**  
**Dampfmaschinen-Biegelei in Waiblingen.**  
 Den Herren Bauunternehmern empfehlen wir unsere Maschinenbacksteine in allen gangbaren Formen unter Zusicherung schneller, besser und billigster Bedienung. Der Waiblinger Lehm ist, laut Gutachten des Herrn Professor Dr. Fraas, vermöge seines Quarzreichtums und — weil frei von Fett und Gyps — das zu Backstein und künstlichen Steinen weitaus beste Material in Stuttgart und dessen Umgebung. Anträge nimmt entgegen **Die Direction Alexanderstraße 35.**

**„Weiße Lebens-Eссенz“**  
 aus der Schrader'schen Apotheke zu Munderkingen (Württemberg) per Flasche 36 fr.  
 Sie ist als das beste, allem andern vorzuziehende Heilmittel gegen die schwierigsten Magenleiden, Unterleibsbeschwerden, Verdauungsstörungen, Sämorrhoidal-Verleiden durch hunderte von Beispielen erwiesen. Bestellungen permittel Herr **J. F. Blinzig, Winterbach.**

**Subscriptions-Einladung.**  
 Im Verlag der Chr. Besser'schen Verlagshandlung erscheint im Verlauf der nächsten 10 Monate in ca. 10 monatlichen Lieferungen von je 2 Bogen und zum Preise von 8 fr. pro Lieferung eine Schrift unter dem Titel:

**Beate Paulus geb. Hahn** oder **Was eine Mutter kann.**  
 Eine selbst miterlebte Familiengeschichte.  
 Herausgegeben von **Philipp Paulus.**

Diese Schrift bietet dem Leser, schon was die Unterhaltung anlangt, eine höchst anziehende und fesselnde Lectüre, die um so interessanter ist, da alles, was hier erzählt wird, nicht Phantasie, nicht Dichtung, sondern pure, lautere Wahrheit, bloße, wirkliche Geschichte ist. Doch besteht nicht hierin der Hauptwerth dieser Schrift, sondern in dem Inhalt, in der Belehrung und Erbauung, die sie Jedermann in den verschiedensten Beziehungen an die Hand gibt. Hier findet, wie in dem Prospectus auf der innern Seite des Umschlages zu den Lieferungen näher ausgeführt ist, jede Mutter, die in der Erziehung ihrer Kinder ihren höheren Beruf erkennt, und ebenso Jeder, der mit irgend welcher Noth zu ringen und zu kämpfen hat, sowie endlich auch Jeder, der in seinem Glauben an Gott und Gottes Vorsehung erschüttert ist, so viel Licht, so viel Aufreißung, so viel Stärkung, wie sie kaum eine andere Schrift sonst in gleichem Maße zu gewähren im Stande sein dürfte.  
 Auf diese, in hohem Grade anziehende, erbauliche und belehrende Lectüre kann bei mir subscribirt und das erschienene erste Heft eingesehen werden, und laßt zu recht zahlreiche Theilnahme, höchlich ein **C. Mayer, Buchdrucker.**

**Winterbach.**  
**Das Garngeschäft** von **J. J. Blinzig**  
 empfiehlt **prima Bettelgarn** N<sup>o</sup> 6 8 10 12 a 36 137 38. 139 fr.  
 zur gefälligen Abnahme. Bei Abnahme von **10 Pfd.-Gebinden** 2 fr. billiger.

**Wiltbader Lotterie.**  
 In meiner Collecte haben gewonnen Nr. 35729. 4727. **P. Kohler.**  
**Schorndorf.**  
**Ga. 40 Centner Heu,**  
 Klee und Gras untermischt, verkauft **Widermuth Manz.**

**Schorndorf.**  
**Ein Stückle** im Hof h<sup>o</sup> zu verpachten **Lenz, Schneider.**  
 Ungefähr **15-20 Ctr. Heu** verkauft **C. Junginger z. Sonne.**

**Höchst wichtig!**  
 Soeben erschien in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben:  
**Shakespeare's Dramatische Werke.**  
 Uebersetzt von **Follegel und Gies.**  
**Erste illustrierte Grote'sche Ausgabe** mit circa 650 Illustrationen.  
 In 45 Lieferungen à 18 fr.  
 Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

**In keinem Hause** darf dies Werk fehlen, weßhalb um schleunigste Subscription darauf dringend gebeten wird.  
**Trauer-Postpapier** ist zu haben bei **C. Mayer'schen Buchdruckerei.**

**Fruchtpreise.**  
 Winnenden den 19. März 1874.

Fruchtgattungen.	höchster	mittler	niedert
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Dinkel Centner	6 47	6 40	6 32
Haber "	5 19	5 6	5 2
Weizen Simri	3 54	3 36	3 20
Serfe "	2 6	2 3	2 —
Stoggen "	2 30	2 20	—
Ackerbohnen "	2 27	2 20	2 15
Welschkorn "	2 24	2 18	2 12
Wicken "	1 40	1 30	1 24
Erbsen "	3 36	—	—
Linsen "	3 36	—	—

**Geldsorten-Cours.**  
 Frankfurt, 24. März 1874.

Preuss. Friedrichsd'or	9 34—36
Pistolen	9 45—47
Holländ. fl. 10-Stücke	5 31—33
Dukaten	9 24—25
20 Franken-Stücke	11 50—52
Engl. Sovereigns	9 39—41
Russ. Imperiales	2 25—26
Dollars in Gold	—

**Grubach.**  
 Ewigen und dreiblättrigen Kleejamenn selbstret, in  
 schäuf neuer feinschiger Waare empfiehlt billigst  
**Immanuel Gottlob Fischer.**  
 Doppeltschürigen Esparsette ebenfalls billigst bei  
**Immanuel Gottlob Fischer.**

**Steinkohlen- & Coaks-Lager.**  
 Beste Rührer Schmiede- & Stückkohlen sowie Meiler-  
 Coaks empfiehlt  
**Carl Dehlinger beim Bahnhof.**

**Winterbach.**  
 Ewigen und dreiblättrigen Kleejamenn in reiner  
 feinschiger Waare empfiehlt zu den billigsten Preisen  
**A. Kinzelbach.**  
**Gudharz ist zu haben bei A. Kinzelbach.**

**Seradstetten.**  
 Baumwollene  
**Web- & Strickgarne**  
 in vorzüglicher Qualität, sowie selbstretten  
 Dreiblättrigen  
 und ewigen  
 Kleejamenn  
 und feinstes Wasser-  
 hatz empfiehlt billigst  
**Gustav Gross.**

**Seradstetten.**  
**Bettfedern**  
 in 6 verschiedenen Sorten empfiehlt billigst  
**Gustav Gross.**

**Seradstetten.**  
**Elektromotorische**  
**Bahn-Galvbänder**  
 um Kindern das Zahnen zu erleichtern &  
 Stück 36 kr. von Apoth. Schrader in  
 Münderlingen vorkünftig bei Herrn  
**J. F. Ulitzig, Winterbach.**

**Tagesneuigkeiten.**  
**Stuttgart,** 23. März. Landesproduktionsbörse. Wägen  
 russischer 9 fl., amerikanischer 8 fl. 54 kr. bis 9 fl. 12 kr., bayer.  
 9 fl. bis 9 fl. 24 kr., nord. 9 fl. 6 kr. Kernen 9 fl. 27 kr.  
 Dinkel 6 fl. 12 kr. Roggen, französischer 6 fl. 54 kr. bis 7 fl.  
 Gerste, bayerische 7 fl. 24 kr., französische 7 fl. 30 kr. Haber  
 5 fl. 40 kr.  
 Mehlpresse pr. 100 Kilogramm samt Sad: Nr. 1 26 fl.  
 12—36 kr. Nr. 2 24 fl. 12—36 kr. Nr. 3 23 fl. 12—36 kr.  
 Nr. 4 20 fl. 30—48 kr.

**Vom Oberlande,** 23. März. Schranckenbericht. Na-  
 vendenburg, 21. März. Verkauf wurden insgesamt 2497 Ztr.  
 32 Wtr. Im Reste blieben über 400 Ztr. Die Marktsumme  
 19,405 fl. 24 kr. Fruchtpreise: Korn 9 fl. 12—25 kr. Wägen  
 8 fl. 33 kr. Roggen 7 fl. 25 kr. Gerste 7 fl. 29—55 kr. Haber  
 5 fl. 31—47 kr. Köln hat um 2 kr., Gerste um 7 kr. aufge-  
 schlagen, Wägen sel um 3 kr., Roggen um 2 kr., Haber um 3 kr.  
 Ulm, 21. März. Mittelpreise: Korn 9 fl. 12 kr. Roggen 7 fl.  
 31 kr. Gerste 7 fl. 30 kr. Haber 5 fl. 33 kr. Korn steig um  
 12 kr., Gerste um 1 kr., Haber um 4 kr., Roggen sel um 5 kr.

**Wien,** 14. März. Das „Vaterland“ veröffentlicht eine  
 päpstliche Encyclica vom 17. d. M. an die österreichischen Bischöfe,  
 welche gegen die confessionellen Vorlagen gerichtet ist. Letztere ste-  
 len, so führt der Erlass aus, darauf ab, daß die katholische Kirche  
 in die verderblichste Knechtschaft unter die Willkür der Staatsgewalt  
 gebracht werde und, mit den preussischen Gesetzen verglichen, ge-  
 mäßigt zu sein schienen. In Wirklichkeit aber von demselben Geiste  
 und Charakter wären und der Kirche in Oesterreich fassliche Ver-  
 werden bereiteten. Der Papst protestirt gegen den Bruch des Con-  
 cordats und nennt die angeblliche Aenderung der Kirche durch das  
 Unfehlbarkeitsdogma einen unfehligen Vorwand, spricht die Hoffnung  
 aus, die Bischöfe würden die Rechte der Kirche schützen und jetzt  
 zugleich an, er habe in einem neuen Brief vom 7. d. M. an den  
 Kaiser von Oesterreich denselben beschworen, er möge nicht dulden,  
 daß die Kirche unehrenhafter Knechtschaft überliefert und die katho-  
 lischen Unterthanen in die höchste Bedrängnis gebracht würden.

**Madrid,** 21. März. Nach hier eingegangenen Nachrichten  
 ist Victoria von den Carlisten erobert. Almansa ist durch die  
 Carlistenhände unter Santos wieder geräumt, nachdem diese die  
 Bahn nach Alicante gründlich zerstört hatte.

Ganz Spanien hat die Augen zur Zeit auf den Küstenstrich  
 von Santander bis Bilbao gerichtet. Dort wird in der nächsten  
 Zeit die Entscheidung fallen, ob der Carlismus sich aus der bloßen  
 Abenteuer- und Brigantennrolle zu der einer kriegsführenden Partei  
 aufzuschwingen vermag, oder mit einem Schlage die Erfolge seiner  
 Zähigkeit und der Thorheit der Republikaner und Constitutionellen

in Madrid vernichten sieht. Der Pariser Berichterstatter des „Zi-  
 mes“ will wissen, daß Erzherzog Albrecht von Mexica aus, wo er  
 kürzlich verweilte, einen Ausflug nach Bilbao in das Carlisten-  
 lager gemacht habe, um sich durch den Augenzeugen zu überzeugen,  
 wie es um die carlistische Armee stehe. Die Absicht der Versuch  
 Estrada's, Bilbao zu erobern und die carlistische Hauptmacht zu  
 schlagen, resp. sie in die Berge zurückzuführen, so sieht es mit der  
 Zukunft Spaniens bedenklich aus. Bei der vorläufigen Entman-  
 nung des spanischen Volkes, soweit dasselbe überhaupt in den völ-  
 lischen Parteien zu Tage tritt, vermag heute Niemand nicht den  
 Carlisten Widerstand zu leisten, als die Armee. Wird diese ge-  
 schlagen, so steht, so weit wir von Weitem ein Urtheil darüber  
 haben können, dem Vorkampf einer starken carlistischen Heeresab-  
 theilung nach Castilien nicht im Wege und die Sicherheit Madrids  
 erscheint dann in höchstem Grade gefährdet. Das es dann mit  
 der Republik und mit der constitutionellen Monarchie gleichzeitig  
 aus wäre, bedarf keiner Erläuterung. Die Männer, welche die  
 Sache des Don Carlos zu der ibrigen gemacht haben und unter-  
 stützen, empfangen ihre Parole aus dem Vatican: dort aber steht  
 nur eine Art Monarchie in Gnade, diejenige nemlich, welche sich  
 von Päpsts Gnaden schreibt. Die Republikaner können dann er-  
 fahren, was es heißt, mit Skorpionen gehandelt zu werden! Und  
 leider würde in der Welt nur eine Stimme darüber herrschen, daß  
 sie jede Strafe, welche ihnen die Zukunft bringt, reichlich verdient  
 haben. Seit Jahr und Tag frist der carlistische Aufstand am  
 Leibe Spaniens und laugt ihm, einem Wahnsinn gleich, das Blut  
 aus; er breitet sich aus, ergreift eine Provinz nach der anderen,  
 erobert eine Stadt nach der anderen, und statt angedacht der drohenden  
 Gefahr ihre armuthigen, heimlichen Partei- und Doktrinanknüpfen  
 zu vergessen, einzig zusammenzukleben in der Abwehr des gemein-  
 samen Feindes, liegen sie einander in den Häanden, halten Reden,  
 declamiren Programme, bis der eiserne Kegelbogen sich ihnen nähert  
 und sie unbarmherzig, wie sie es verdienen, bei Seite fehren wird.  
 Dann vielleicht werden sie zur Besinnung kommen, wann's zu  
 spät ist. Vielleicht auch nicht! Sie sind's ja auch ihre Ge-  
 sinnungsgenossen bei uns) gewohnt, alle Schuld Himmel und Erde,  
 Gott und Menschen aufzubuhren; nur die eigene Blödsinnigkeit und  
 Kurzsichtigkeit klagen sie nie an.

**New York,** 23. März. Aus Mexico wird gemeldet, daß  
 in Puebla eine Volksmenge die protestantische Kirche angegriffen  
 und die Geistlichen gemißhandelt hat.

Ausführung des Rathschlusses in No. 30:  
 Lampe — Ampel.  
 Rebiggt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

# Schorndorfer Anzeiger

**Amtsblatt**  
 für den  
**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Ersteinst Dienstag,  
 Donnerstag und Samstag.  
 Abonnementpreis:  
 vierteljährl. 30 fr., durch  
 die Post bezogen im Ober-  
 amtsbezirk viertelj. 38 fr.

Insertionspreis:  
 die dreispaltige Zeile ober-  
 deren Raum 3 fr.

No. 37. Samstag den 28. März 1874.

**Bekanntmachungen.**  
**Schorndorf.**  
**Bekanntmachung, betr. die Vornahme des Kreis-Ersatzgeschäfts im dieffseitigen Oberamtsbezirk.**

Nach dem genehmigten Reifeplan, wird das Kreis-Ersatzgeschäft im dieffseitigen Oberamtsbezirk vom 7. bis 11. Mai vor-  
 genommen werden, wobei der Oberamtsbezirk wieder in die zwei Musterungs-Bezirke Schorndorf und Grubach abgetheilt ist.  
 In Schorndorf findet die Musterung am Donnerstag den 7. Mai und am Freitag den 8. Mai statt und es haben sich  
 auf dem Rathhause daselbst zu stellen:  
 Am Donnerstag den 7. Mai Früh 7 1/2 Uhr die Militärpflichtigen von Schorndorf, Adelberg, Asperglen, Baiered, Buhlbronn,  
 Haubersbronn, Hegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Oberurbach.  
 Am Freitag den 8. Mai Morgens 7 1/2 Uhr diejenigen von Schlichten, Schornbach, Steinberg, Thomashardt, Unterurbach,  
 Vorderweisbuch, Weiler.  
 In Grubach ist die Musterung am Samstag den 9. Mai und haben dort auf dem Rathhause Morgens 7 1/2 Uhr zu er-  
 scheinen die Militärpflichtigen von Michelberg, Baltmannsweiler, Deutelsbach, Seradstetten, Grubach, Hebsach, Höfllinswarth, Hohen-  
 gegren, Kohrbrom, Schnaitz, Winterbach.  
 Die Losziehung findet für sämmtliche Militärpflichtige am Montag den 11. Mai Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause  
 in Schorndorf statt.

An derselben nehmen Theil die Militärpflichtigen der Altersklasse 1854, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche  
 seither noch nicht zur Loosung gekommen sind. Von der Loosung sind ausgeschlossen, die zum einjährig Freiwilligen-Dienst Berech-  
 tigten, sowie die welche für augenscheinlich unbrauchbar erklärt werden.  
 Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Militärpflichtigen überlassen und zieht für die Abwesenden ein Civil-  
 mitglied der Kreis-Ersatz-Commission das Loos.

Dagegen haben sämmtliche Militärpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Rechtsnachtheile sich nach vor-  
 stehender Anordnung zur Musterung zu stellen, und gehören zu derselben nicht allein die nach §. 20 der Militär-Ersatz-Instruktion  
 im dieffseitigen Bezirke Gestellungspflichtigen der Altersklasse 1854, sondern auch alle dergleichen Militärpflichtigen früherer Alters-  
 klassen, über welche von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch  
 nicht ausgehoben, als gänzlich unbrauchbar ausgeschlossen oder in die Ersatzreserve verwiesen worden sind.

Militärpflichtige, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Aufforderung, zur Musterung sich zu stellen, keine  
 Folge leisten, verlieren die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen und werden vor allen andern Militärpflichtigen zum Dienste  
 herangezogen; auch gehen ihre etwaigen Reklamations-Ansprüche verloren.  
 Ebenso verliert die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei  
 Aufrufung seines Namens im Musterungslokal nicht anwesend ist.

Bei der Musterung haben die Pflichten der früheren Altersklassen ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste mitzubringen, und  
 die Ortsvorsteher die sämmtlichen Stammrollen.  
 Bei der Losziehung ist die Anwesenheit der Ortsvorsteher nicht erforderlich; ebenso haben bei der Musterung die-  
 jenigen Ortsvorsteher nicht zu erscheinen, welche keine gestellungspflichtige Militärpflichtige haben.

Die Ortsvorsteher haben die sämmtlichen gestellungspflichtigen Militärpflichtigen, unter Bekanntmachung mit den vorstehend  
 angeführten Bestimmungen, auf die bezeichneten Termine vorzuladen und die Urkunden hierüber unfehlbar bis zum 15. April hie-  
 her einzufenden.

In den Stammrollen sind die Namen derjenigen gestrichen, welche unzweifelhaft nicht mehr vorzuladen sind, und bei den  
 Uebrigen entscheidet die Gestellungspflicht, vergl. §. 20 der Militär-Ersatz-Instruktion.

In Bezug auf die Geltendmachung der Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familienverhältnisse  
 wird auf die Bekanntmachung vom 24. d. Mis. Amtsblatt No. 36 verwiesen, unter Hervorhebung der Bestimmung, daß diese An-  
 sprüche einige Zeit vor dem Beginn der Musterung, spätestens aber in den vorbezeichneten Musterungsterminen, mit den erforderli-  
 chen Nachweisen versehen, dem Unterzeichneten zu übergeben sind. Sollen Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit  
 Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so haben auch Jene vor der Ersatz-Commission zu erscheinen.

Bezüglich der Classification der Reserve- und Landwehr-Mannschaften, rücksichtlich ihrer häusli-  
 chen und gewerblichen Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung von demselben Tage, Amtsblatt No. 36 hingewiesen mit  
 dem Anfügen, daß sich die dießfalligen Reklamationen aus dem Musterungsbezirke Schorndorf am Freitag den 8. Mai Nach-  
 mittags 3 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf und ebenso diejenigen vom Musterungsbezirke Grubach auf dem  
 Rathhause dieser Gemeinde am Samstag den 9. Mai Nachmittags 4 Uhr sich zu stellen haben.

Die Ortsvorsteher haben die Beteiligten gehörig zu belehren und selbst auch den Verhandlungen über die Reklamationen  
 von Reservisten und Landwehrmännern aus ihren Gemeinden anzumohnen.  
 Den 27. März 1874. Der Civilvorsteher des Kreis-Ersatz-Commission:  
 Oberamtmann Schindler.

**Nevier Welzheim.**  
**Holz-Verkauf.**  
 Am 11. April von Morgens 9 Uhr im  
 Lamm in Welzheim aus Schmalenberg 12  
 u. 13 (Hinterer Schildgehren): Festmeter:  
 34,28 buchen, 12,58 tannen Lang- und  
 Sägholz; Raummeter: 351 Prügel, 90  
 Abfall buchen, 5 birken Prügel und Abfall,  
 4 aspen Abbruch, 13 Nadelholz Scheiter,  
 Prügel und Abfall; ungebundene Wellen:  
 3176 buchene, 156 tannene.  
**200 fl.** liegen zum Ausleihen parat,  
 bei wem? sagt  
 die Redaction.